



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Vorläufige Schutzmaßnahmen
2014

K V 6 – j/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Tabellen	
1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2014 nach Träger der Maßnahme	4
2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2014 nach verschiedenen Merkmalen	5
3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Geschlecht	8
4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht	9
5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Geschlecht	10
6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	11
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht	12
8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregendem und Geschlecht	15
9. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregendem und Migrationshintergrund sowie Geschlecht	16
10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	17
11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht	18
12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht	19
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und unmittelbarem Anlass der Maßnahme sowie Geschlecht	20
14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	21
15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme und deren Anlass sowie Geschlecht	23
16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht	25
17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Art der Beendigung und Geschlecht	26

	Seite
18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht	27
19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht	28
20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht und Alter	30
Abbildungen	
Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2014 nach Art der Maßnahme	31
Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2014 nach Alter	31
Anlagen	
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014	33

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlage für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I.7 Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die §§ 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Angaben zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen liegen seit 1995 vor. Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Erläuterungen

Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII umfassen die Inobhutnahme sowie die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Seit dem Jahr 2014 entfällt in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I.7 Vorläufige Schutzmaßnahmen das Merkmal Art der Maßnahme und somit die Differenzierung zwischen Inobhutnahmen und Herausnahmen.

Eine **Inobhutnahme** ist die vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen durch das Jugendamt. **Herausnahmen** sind geregelt in § 42 Absatz 1 letzter Halbsatz SGB VIII. Danach umfasst die Inobhutnahme die Befugnis, im Fall von § 42 Absatz 1 Satz Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnah-

me erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Begrifflich wird „Wegnahme“ synonym mit „Herausnahme“ gewertet. Eine Herausnahme findet statt, wenn ein Kind oder Jugendlicher trotz des Widerspruchs seiner Eltern, also gegen ihren Willen, aus einer sein Wohl gefährdenden Situation heraus und in die Obhut des Jugendamtes genommen wird. Insofern handelt es sich bei einer Herausnahme grundsätzlich um eine „Inobhutnahme“, aber in einer besonderen Form.

1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2014 nach Träger der Maßnahme

Jahr	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung		
1995	2 140	776	1 364	2 101	39
1996	2 634	1 117	1 517	2 608	26
1997	3 035	1 260	1 775	2 794	241
1998	2 980	1 186	1 794	2 736	244
1999	2 952	1 103	1 849	2 621	331
2000	2 817	1 107	1 710	2 535	282
2001	2 646	1 084	1 562	2 358	288
2002	2 495	932	1 563	2 267	228
2003	2 405	889	1 516	1 891	514
2004	2 216	770	1 446	1 699	517
2005	1 996	611	1 385	1 600	396
2006	1 939	604	1 335	1 588	351
2007	2 042	565	1 477	1 743	299
2008	2 005	490	1 515	1 625	380
2009	1 977	441	1 536	1 521	456
2010	2 405	559	1 846	1 887	518
2011	2 393	586	1 807	1 990	403
2012	2 574	380	2 194	2 218	356
2013	2 767	450	2 317	2 351	416
2014	2 800	439	2 361	2 358	442

2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2014 nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	2 140	2 817	1 996	2 405	2 393	2 574	2 767	2 800
Geschlecht								
Männlich	1 114	1 351	977	1 252	1 226	1 392	1 472	1 436
Weiblich	1 026	1 466	1 019	1 153	1 167	1 182	1 295	1 364
Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 3	149	167	232	344	346	451	463	495
3 - 6	192	159	152	259	255	291	282	281
6 - 9	165	163	103	203	193	220	236	230
9 - 12	197	249	171	260	219	244	274	242
12 - 14	421	490	291	332	327	365	335	328
14 - 16	631	1 004	593	528	605	515	605	546
16 - 18	385	585	454	479	448	488	572	678
Staatsangehörigkeit¹⁾								
Deutsch	2 027	2 590	1 848	2 206	2 218	2 431	2 572	.
Nicht deutsch	113	227	148	199	175	143	195	.
Migrationshintergrund²⁾ (Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)								
Ja	550
Nein	2 250
Aufenthalt vor der Maßnahme								
Bei den Eltern	673	629	373	489	477	557	585	526
Stiefelternteil oder Partner	514	726	556	535	535	569	618	549
Bei allein erziehendem Elternteil	507	740	681	841	860	913	950	889
Bei Großeltern/Verwandten	41	38	31	37	31	44	55	76
In einer Pflegefamilie	24	24	40	38	46	40	63	44
Bei einer sonstigen Person	33	58	29	50	41	60	88	70
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	237	263	139	223	209	263	240	316
Krankenhaus (nach der Geburt) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	69
In einer Wohngemeinschaft	4	16	13	22	16	14	8	8
In eigener Wohnung	5	7	4	3	3	4	2	4
Ohne feste Unterkunft	58	122	39	63	74	50	51	88
An unbekanntem Ort	44	194	91	104	101	60	107	161
Maßnahme wurde angeregt durch								
Kind/Jugendlichen selbst	776	1 107	611	559	586	380	450	439
Eltern/Elternteil	223	263	244	288	297	186	202	235
Soziale Dienste/Jugendamt	365	379	428	747	758	1 696	1 742	1 667
Polizei/Ordnungsbehörde	532	791	498	583	552	232	260	342
Lehrer/in, Erzieher/in	57	59	43	57	49	27	15	23
Arzt, Ärztin	30	30	33	41	40	20	27	23
Nachbarn/Verwandte	92	104	83	55	50	18	28	24
Sonstige	65	84	56	75	61	15	43	47

1) bis 2013

2) ab 2014

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2014
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Anlass der Maßnahme³⁾								
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	195	201	119	162	192	237	223	234
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	494	908	681	869	1 114	1 281	1 452	1 372
Schul-/Ausbildungsprobleme	120	139	98	85	85	114	102	132
Vernachlässigung	175	284	250	306	295	375	385	433
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	202	212	143	205	179	227	232	182
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	15	109	57	39	51	68	70	105
Anzeichen für Misshandlung	56	141	126	171	221	222	225	195
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	58	53	40	40	27	42	36	45
Trennung oder Scheidung der Eltern	38	38	25	43	42	36	59	41
Wohnungsprobleme	37	58	86	130	122	118	145	126
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	69	153	65	84	94	38	72	140
Beziehungsprobleme	788	1 039	817	583	535	556	635	562
Sonstige Probleme	566	659	440	686	530	560	653	663
Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme								
Montag bis Freitag von ... bis ... Uhr	1 723	2 212	1 611	1 948	1 937	2 131	2 294	2 312
8 - 17	849	1 136	891	1 175	1 149	1 277	1 395	1 430
17 - 21	454	511	404	489	481	549	542	526
21 - 8	420	565	316	284	307	305	357	356
Samstag, Sonntag, Feiertag von ... bis ... Uhr	417	605	385	457	456	443	473	488
8 - 17	152	200	132	150	155	173	170	157
17 - 21	101	166	118	139	129	122	127	167
21 - 8	164	239	135	168	172	148	176	164
Dauer in Tagen								
1	522	774	352	353	388	342	312	356
2	384	374	346	351	302	333	352	338
3	172	227	163	159	164	173	204	164
4	132	149	106	149	107	157	182	156
5	103	120	83	120	104	114	108	141
6	60	97	67	114	97	105	102	118
7 - 14	371	426	371	452	470	469	525	514
15 und mehr	396	650	508	707	761	881	982	1 013

3) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2014
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Unmittelbarer Anlass der Maßnahme								
Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	194	191	114	159	112	171	219	239
nach vorherigem Ausreißen	147	120	69	67	65	57	61	81
ohne vorheriges Ausreißen	47	71	45	92	47	114	158	158
sonstiger Zugang	1 946	2 626	1 882	2 246	2 281	2 403	2 548	2 561
nach vorherigem Ausreißen	717	848	559	548	572	549	612	615
ohne vorheriges Ausreißen	1 229	1 778	1 323	1 698	1 709	1 854	1 936	1 946
Unterbringung während der Maßnahme								
Bei einer geeigneten Person	43	187	143	275	271	336	416	445
In einer Einrichtung	2 064	2 586	1 820	2 110	2 102	2 193	2 278	2 301
In einer sonstigen betreuten Wohnform	33	44	33	20	20	45	73	54
Maßnahme endet mit ...⁴⁾								
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 031	1 294	947	1 154	1 081	1 103	1 199	1 180
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	180	134	66	75	93	71	51	88
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	34	43	36	34	35	58	58	68
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung ⁵⁾	131	141	176
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	538	707	582	671	712	814	859	820
Sonstige stationäre Hilfe	89	124	120	133	120	166	176	190
Keine anschließende Hilfe	268	515	245	338	352	306	402	422

4) ab 2012 Mehrfachzählungen möglich

5) ab 2012

3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
unter 3	495	-	495	369
3 - 6	281	-	281	192
6 - 9	230	1	229	141
9 - 12	242	12	230	118
12 - 14	328	64	264	127
14 - 16	546	118	428	215
16 - 18	678	244	434	186
Insgesamt	2 800	439	2 361	1 348
männlich				
unter 3	263	-	263	201
3 - 6	151	-	151	106
6 - 9	130	-	130	78
9 - 12	142	3	139	68
12 - 14	140	17	123	54
14 - 16	230	34	196	86
16 - 18	380	149	231	77
Zusammen	1 436	203	1 233	670
weiblich				
unter 3	232	-	232	168
3 - 6	130	-	130	86
6 - 9	100	1	99	63
9 - 12	100	9	91	50
12 - 14	188	47	141	73
14 - 16	316	84	232	129
16 - 18	298	95	203	109
Zusammen	1 364	236	1 128	678

4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		Insgesamt	
unter 3	495	492	3
3 - 6	281	273	8
6 - 9	230	195	35
9 - 12	242	203	39
12 - 14	328	272	56
14 - 16	546	454	92
16 - 18	678	469	209
Insgesamt	2 800	2 358	442
		männlich	
unter 3	263	261	2
3 - 6	151	145	6
6 - 9	130	112	18
9 - 12	142	126	16
12 - 14	140	121	19
14 - 16	230	204	26
16 - 18	380	241	139
Zusammen	1 436	1 210	226
		weiblich	
unter 3	232	231	1
3 - 6	130	128	2
6 - 9	100	83	17
9 - 12	100	77	23
12 - 14	188	151	37
14 - 16	316	250	66
16 - 18	298	228	70
Zusammen	1 364	1 148	216

5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Bei den Eltern	526	65	461	296
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	549	100	449	263
Bei allein erziehendem Elternteil	889	78	811	502
Bei Großeltern/Verwandten	76	31	45	25
In einer Pflegefamilie	44	9	35	12
Bei einer sonstigen Person	70	12	58	25
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	316	73	243	127
Krankenhaus (nach der Geburt)	69	-	69	52
In einer Wohngemeinschaft	8	-	8	7
In eigener Wohnung	4	1	3	1
Ohne feste Unterkunft	88	31	57	20
An unbekanntem Ort	161	39	122	18
Insgesamt	2 800	439	2 361	1 348
männlich				
Bei den Eltern	270	20	250	152
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	251	30	221	130
Bei allein erziehendem Elternteil	406	16	390	240
Bei Großeltern/Verwandten	46	21	25	15
In einer Pflegefamilie	19	1	18	7
Bei einer sonstigen Person	26	3	23	9
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	206	59	147	75
Krankenhaus (nach der Geburt)	32	-	32	25
In einer Wohngemeinschaft	7	-	7	6
In eigener Wohnung	2	1	1	-
Ohne feste Unterkunft	52	20	32	4
An unbekanntem Ort	119	32	87	7
Zusammen	1 436	203	1 233	670
weiblich				
Bei den Eltern	256	45	211	144
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	298	70	228	133
Bei allein erziehendem Elternteil	483	62	421	262
Bei Großeltern/Verwandten	30	10	20	10
In einer Pflegefamilie	25	8	17	5
Bei einer sonstigen Person	44	9	35	16
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	110	14	96	52
Krankenhaus (nach der Geburt)	37	-	37	27
In einer Wohngemeinschaft	1	-	1	1
In eigener Wohnung	2	-	2	1
Ohne feste Unterkunft	36	11	25	16
An unbekanntem Ort	42	7	35	11
Zusammen	1 364	236	1 128	678

6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Bei den Eltern	526	154	76	47	34	61	89	65
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	549	57	64	45	78	87	130	88
Bei allein erziehendem Elternteil	889	158	126	119	98	119	149	120
Bei Großeltern/Verwandten	76	11	1	8	1	8	9	38
In einer Pflegefamilie	44	5	3	1	9	7	7	12
Bei einer sonstigen Person	70	8	2	3	4	3	13	37
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	316	31	8	3	15	28	88	143
Krankenhaus (nach der Geburt)	69	69	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	8	1	-	-	-	1	1	5
In eigener Wohnung	4	-	-	-	-	-	2	2
Ohne feste Unterkunft	88	-	-	-	-	4	21	63
An unbekanntem Ort	161	1	1	4	3	10	37	105
Insgesamt	2 800	495	281	230	242	328	546	678
männlich								
Bei den Eltern	270	92	43	23	21	23	38	30
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	251	24	37	29	44	41	42	34
Bei allein erziehendem Elternteil	406	79	61	70	56	41	58	41
Bei Großeltern/Verwandten	46	6	1	2	1	6	1	29
In einer Pflegefamilie	19	4	1	-	5	2	3	4
Bei einer sonstigen Person	26	3	1	2	2	1	6	11
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	206	22	6	2	10	20	44	102
Krankenhaus (nach der Geburt)	32	32	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	7	1	-	-	-	1	1	4
In eigener Wohnung	2	-	-	-	-	-	-	2
Ohne feste Unterkunft	52	-	-	-	-	4	15	33
An unbekanntem Ort	119	-	1	2	3	1	22	90
Zusammen	1 436	263	151	130	142	140	230	380
weiblich								
Bei den Eltern	256	62	33	24	13	38	51	35
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	298	33	27	16	34	46	88	54
Bei allein erziehendem Elternteil	483	79	65	49	42	78	91	79
Bei Großeltern/Verwandten	30	5	-	6	-	2	8	9
In einer Pflegefamilie	25	1	2	1	4	5	4	8
Bei einer sonstigen Person	44	5	1	1	2	2	7	26
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	110	9	2	1	5	8	44	41
Krankenhaus (nach der Geburt)	37	37	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	1	-	-	-	-	-	-	1
In eigener Wohnung	2	-	-	-	-	-	2	-
Ohne feste Unterkunft	36	-	-	-	-	-	6	30
An unbekanntem Ort	42	1	-	2	-	9	15	15
Zusammen	1 364	232	130	100	100	188	316	298

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	Krankenhaus (nach der Geburt)	in einer Wohn-gemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
		Insgesamt											
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	234	-	-	-	3	24	13	180	-	2	-	4	8
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 372	309	329	526	24	11	28	64	46	4	-	20	11
Schul-/Ausbildungsprobleme	132	20	32	31	14	-	5	22	-	1	-	5	2
Vernachlässigung	433	101	101	170	6	3	12	22	12	1	2	1	2
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	182	15	15	34	13	4	4	55	-	2	1	23	16
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	105	9	10	32	5	1	8	20	-	1	-	15	4
Anzeichen für Misshandlung	195	61	63	61	1	2	3	3	-	-	-	1	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	45	6	13	18	2	-	2	1	-	1	-	-	2
Trennung oder Scheidung der Eltern	41	10	16	12	1	-	2	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	126	22	14	42	3	1	7	11	1	1	1	13	10
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	140	5	-	2	-	-	-	5	-	-	1	31	96
Beziehungsprobleme	562	126	163	161	25	13	12	30	3	1	-	13	15
Sonstige Probleme	663	109	128	206	22	10	24	65	36	-	2	7	24
Insgesamt²⁾	2 800	526	549	889	76	44	70	316	69	8	4	88	161

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	bei allein erzie- hendem Eltern- teil	bei Groß- eltern/ Ver- wand- ten	in einer Pflege- familie	bei einer sons- tigen Person	in einem Heim/ einer sons- tigen betreu- ten Wohn- form	Kran- ken- haus (nach der Geburt)	in einer Wohn- gemein- schaft	in eige- ner Wohn- ung	ohne feste Unter- kunft	an unbe- kann- tem Ort
		männlich											
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	136	-	-	-	3	8	7	109	-	2	-	3	4
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	666	164	154	249	12	6	9	41	21	4	-	3	3
Schul-/Aus- bildungsprobleme	71	11	14	9	14	-	-	20	-	1	-	2	-
Vernachlässigung	227	61	49	83	2	3	6	16	6	1	-	-	-
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	138	14	8	25	13	2	-	49	-	2	-	17	8
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	63	5	7	15	4	1	4	11	-	1	-	12	3
Anzeichen für Misshandlung	78	22	30	21	-	2	1	2	-	-	-	-	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	7	2	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Trennung oder Scheidung der Eltern	18	3	9	5	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	66	13	8	17	1	1	2	10	1	1	1	3	8
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	125	5	-	-	-	-	-	4	-	-	1	27	88
Beziehungsprobleme	204	54	63	44	14	4	2	13	2	-	-	1	7
Sonstige Probleme	339	53	59	125	12	5	10	43	13	-	1	4	14
Insgesamt²⁾	1 436	270	251	406	46	19	26	206	32	7	2	52	119

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	bei allein erzie- hendem Eltern- teil	bei Groß- eltern/ Ver- wand- ten	in einer Pflege- familie	bei einer sons- tigen Person	in einem Heim/ einer sons- tigen betreu- ten Wohn- form	Kran- ken- haus (nach der Geburt)	in einer Wohn- gemein- schaft	in eige- ner Wohn- ung	ohne feste Unter- kunft	an unbe- kann- tem Ort
weiblich													
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	98	-	-	-	-	16	6	71	-	-	-	1	4
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	706	145	175	277	12	5	19	23	25	-	-	17	8
Schul-/Aus- bildungsprobleme	61	9	18	22	-	-	5	2	-	-	-	3	2
Vernachlässigung	206	40	52	87	4	-	6	6	6	-	2	1	2
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	44	1	7	9	-	2	4	6	-	-	1	6	8
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	42	4	3	17	1	-	4	9	-	-	-	3	1
Anzeichen für Misshandlung	117	39	33	40	1	-	2	1	-	-	-	1	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	38	4	12	16	1	-	2	1	-	1	-	-	1
Trennung oder Scheidung der Eltern	23	7	7	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	60	9	6	25	2	-	5	1	-	-	-	10	2
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	15	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	4	8
Beziehungsprobleme	358	72	100	117	11	9	10	17	1	1	-	12	8
Sonstige Probleme	324	56	69	111	10	5	14	22	23	-	1	3	10
Zusammen²⁾	1 364	256	298	483	30	25	44	110	37	1	2	36	42

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Gründe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregendem und Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Kind/Jugendlichen selbst	439	439	-	-
Eltern/Elternteil	235	-	235	-
Soziale Dienste/Jugendamt	1 667	-	1 667	1 348
Polizei/Ordnungsbehörde	342	-	342	-
Lehrer/in, Erzieher/in	23	-	23	-
Arzt, Ärztin	23	-	23	-
Nachbarn/Verwandte	24	-	24	-
Sonstige	47	-	47	-
Insgesamt	2 800	439	2 361	1 348
männlich				
Kind/Jugendlichen selbst	203	203	-	-
Eltern/Elternteil	128	-	128	-
Soziale Dienste/Jugendamt	854	-	854	670
Polizei/Ordnungsbehörde	193	-	193	-
Lehrer/in, Erzieher/in	11	-	11	-
Arzt, Ärztin	12	-	12	-
Nachbarn/Verwandte	9	-	9	-
Sonstige	26	-	26	-
Zusammen	1 436	203	1 233	670
weiblich				
Kind/Jugendlichen selbst	236	236	-	-
Eltern/Elternteil	107	-	107	-
Soziale Dienste/Jugendamt	813	-	813	678
Polizei/Ordnungsbehörde	149	-	149	-
Lehrer/in, Erzieher/in	12	-	12	-
Arzt, Ärztin	11	-	11	-
Nachbarn/Verwandte	15	-	15	-
Sonstige	21	-	21	-
Zusammen	1 364	236	1 128	678

9. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregendem und Migrationshintergrund sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Migrationshintergrund (Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)	
		ja	nein
Insgesamt			
Kind/Jugendlichen selbst	439	90	349
Eltern/Elternteil	235	21	214
Soziale Dienste/Jugendamt	1 667	269	1 398
Polizei/Ordnungsbehörde	342	140	202
Lehrer/in, Erzieher/in	23	6	17
Arzt, Ärztin	23	10	13
Nachbarn/Verwandte	24	1	23
Sonstige	47	13	34
Insgesamt	2 800	550	2 250
männlich			
Kind/Jugendlichen selbst	203	57	146
Eltern/Elternteil	128	12	116
Soziale Dienste/Jugendamt	854	150	704
Polizei/Ordnungsbehörde	193	105	88
Lehrer/in, Erzieher/in	11	1	10
Arzt, Ärztin	12	6	6
Nachbarn/Verwandte	9	-	9
Sonstige	26	8	18
Zusammen	1 436	339	1 097
weiblich			
Kind/Jugendlichen selbst	236	33	203
Eltern/Elternteil	107	9	98
Soziale Dienste/Jugendamt	813	119	694
Polizei/Ordnungsbehörde	149	35	114
Lehrer/in, Erzieher/in	12	5	7
Arzt, Ärztin	11	4	7
Nachbarn/Verwandte	15	1	14
Sonstige	21	5	16
Zusammen	1 364	211	1 153

10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Kind/Jugendlichen selbst	439	-	-	1	12	64	118	244
Eltern/Elternteil	235	13	25	30	35	48	52	32
Soziale Dienste/Jugendamt	1 667	450	226	170	156	162	252	251
Polizei/Ordnungsbehörde	342	17	18	15	22	41	107	122
Lehrer/in, Erzieher/in	23	-	1	1	5	5	5	6
Arzt, Ärztin	23	7	3	6	3	-	-	4
Nachbarn/Verwandte	24	4	4	2	6	2	2	4
Sonstige	47	4	4	5	3	6	10	15
Insgesamt	2 800	495	281	230	242	328	546	678
männlich								
Kind/Jugendlichen selbst	203	-	-	-	3	17	34	149
Eltern/Elternteil	128	5	17	18	22	29	21	16
Soziale Dienste/Jugendamt	854	243	121	96	92	72	107	123
Polizei/Ordnungsbehörde	193	6	10	8	15	17	57	80
Lehrer/in, Erzieher/in	11	-	-	1	3	2	3	2
Arzt, Ärztin	12	5	1	4	1	-	-	1
Nachbarn/Verwandte	9	-	-	1	4	1	1	2
Sonstige	26	4	2	2	2	2	7	7
Zusammen	1 436	263	151	130	142	140	230	380
weiblich								
Kind/Jugendlichen selbst	236	-	-	1	9	47	84	95
Eltern/Elternteil	107	8	8	12	13	19	31	16
Soziale Dienste/Jugendamt	813	207	105	74	64	90	145	128
Polizei/Ordnungsbehörde	149	11	8	7	7	24	50	42
Lehrer/in, Erzieher/in	12	-	1	-	2	3	2	4
Arzt, Ärztin	11	2	2	2	2	-	-	3
Nachbarn/Verwandte	15	4	4	1	2	1	1	2
Sonstige	21	-	2	3	1	4	3	8
Zusammen	1 364	232	130	100	100	188	316	298

11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Montag bis Freitag			Samstag, Sonntag, Feiertag				
		zu- sammen	von ... bis ... Uhr			zu- sammen	von ... bis ... Uhr		
			8 - 17	17 - 21	21 - 8		8 - 17	17 - 21	21 - 8
Insgesamt									
unter 3	495	454	363	70	21	41	22	7	12
3 - 6	281	244	172	54	18	37	16	10	11
6 - 9	230	192	140	38	14	38	7	22	9
9 - 12	242	201	142	43	16	41	16	15	10
12 - 14	328	272	157	66	49	56	18	26	12
14 - 16	546	433	212	115	106	113	33	36	44
16 - 18	678	516	244	140	132	162	45	51	66
Insgesamt	2 800	2 312	1 430	526	356	488	157	167	164
männlich									
unter 3	263	244	191	44	9	19	9	2	8
3 - 6	151	131	94	27	10	20	8	8	4
6 - 9	130	115	82	26	7	15	3	8	4
9 - 12	142	119	85	26	8	23	9	10	4
12 - 14	140	113	74	20	19	27	10	7	10
14 - 16	230	179	80	46	53	51	11	21	19
16 - 18	380	284	135	72	77	96	29	26	41
Zusammen	1 436	1 185	741	261	183	251	79	82	90
weiblich									
unter 3	232	210	172	26	12	22	13	5	4
3 - 6	130	113	78	27	8	17	8	2	7
6 - 9	100	77	58	12	7	23	4	14	5
9 - 12	100	82	57	17	8	18	7	5	6
12 - 14	188	159	83	46	30	29	8	19	2
14 - 16	316	254	132	69	53	62	22	15	25
16 - 18	298	232	109	68	55	66	16	25	25
Zusammen	1 364	1 127	689	265	173	237	78	85	74

12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Dauer in Tagen							
		1	2	3	4	5	6	7 - 14	15 und mehr
Insgesamt									
unter 3	495	22	33	12	22	22	12	96	276
3 - 6	281	15	19	22	14	11	19	57	124
6 - 9	230	17	20	9	16	13	11	45	99
9 - 12	242	27	35	12	15	11	12	38	92
12 - 14	328	41	38	19	17	25	14	74	100
14 - 16	546	105	95	31	33	25	23	88	146
16 - 18	678	129	98	59	39	34	27	116	176
Insgesamt	2 800	356	338	164	156	141	118	514	1 013
männlich									
unter 3	263	13	18	4	12	8	4	49	155
3 - 6	151	7	8	15	11	4	8	36	62
6 - 9	130	11	9	6	6	7	5	27	59
9 - 12	142	17	14	8	10	10	4	23	56
12 - 14	140	19	12	4	8	7	3	31	56
14 - 16	230	48	35	13	8	6	8	44	68
16 - 18	380	80	57	33	18	16	16	65	95
Zusammen	1 436	195	153	83	73	58	48	275	551
weiblich									
unter 3	232	9	15	8	10	14	8	47	121
3 - 6	130	8	11	7	3	7	11	21	62
6 - 9	100	6	11	3	10	6	6	18	40
9 - 12	100	10	21	4	5	1	8	15	36
12 - 14	188	22	26	15	9	18	11	43	44
14 - 16	316	57	60	18	25	19	15	44	78
16 - 18	298	49	41	26	21	18	11	51	81
Zusammen	1 364	161	185	81	83	83	70	239	462

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und unmittelbarem Anlass der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
unter 3	495	43	1	42	452	7	445
3 - 6	281	33	1	32	248	7	241
6 - 9	230	27	2	25	203	8	195
9 - 12	242	23	2	21	219	18	201
12 - 14	328	21	9	12	307	74	233
14 - 16	546	46	30	16	500	216	284
16 - 18	678	46	36	10	632	285	347
Insgesamt	2 800	239	81	158	2 561	615	1 946
männlich							
unter 3	263	30	1	29	233	3	230
3 - 6	151	16	-	16	135	4	131
6 - 9	130	18	-	18	112	5	107
9 - 12	142	8	1	7	134	13	121
12 - 14	140	9	4	5	131	31	100
14 - 16	230	14	11	3	216	91	125
16 - 18	380	21	17	4	359	167	192
Zusammen	1 436	116	34	82	1 320	314	1 066
weiblich							
unter 3	232	13	-	13	219	4	215
3 - 6	130	17	1	16	113	3	110
6 - 9	100	9	2	7	91	3	88
9 - 12	100	15	1	14	85	5	80
12 - 14	188	12	5	7	176	43	133
14 - 16	316	32	19	13	284	125	159
16 - 18	298	25	19	6	273	118	155
Zusammen	1 364	123	47	76	1 241	301	940

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Kein Migrations- hintergrund	Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	234	196	1	2	2	12	28	72	117
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 372	1 218	342	167	132	135	174	226	196
Schul-/Ausbildungsprobleme	132	112	-	1	1	10	26	34	60
Vernachlässigung	433	396	150	77	63	52	35	27	29
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	182	145	-	1	-	7	20	55	99
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	105	89	-	-	4	3	7	46	45
Anzeichen für Misshandlung	195	152	20	21	21	26	33	41	33
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	45	39	2	3	12	6	8	5	9
Trennung oder Scheidung der Eltern	41	37	5	5	4	6	6	8	7
Wohnungsprobleme	126	108	23	20	11	8	4	16	4
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	140	-	-	1	2	1	6	27	103
Beziehungsprobleme	562	462	41	21	18	32	88	184	178
Sonstige Probleme	663	527	154	91	70	59	62	113	114
Insgesamt²⁾	2 800	2 250	495	281	230	242	328	546	678
männlich									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	136	119	-	1	2	8	18	37	70
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	666	583	178	89	75	81	73	84	86
Schul-/Ausbildungsprobleme	71	54	-	-	1	7	9	11	43
Vernachlässigung	227	200	87	41	33	25	19	10	12
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	138	109	-	1	-	5	13	35	84
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	63	52	-	-	3	2	3	19	36
Anzeichen für Misshandlung	78	66	13	9	6	17	9	14	10
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	7	6	-	1	5	1	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	18	17	5	3	1	4	2	2	1
Wohnungsprobleme	66	53	13	7	4	7	3	8	24
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	125	-	-	1	1	1	4	24	94
Beziehungsprobleme	204	163	19	15	11	20	29	53	57
Sonstige Probleme	339	262	79	45	45	35	31	54	50
Zusammen²⁾	1 436	1 097	263	151	130	142	140	230	380

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Kein Migrations- hintergrund	Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
weiblich									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	98	77	1	1	-	4	10	35	47
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	706	635	164	78	57	54	101	142	110
Schul-/Ausbildungsprobleme	61	58	-	1	-	3	17	23	17
Vernachlässigung	206	196	63	36	30	27	16	17	17
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	44	36	-	-	-	2	7	20	15
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	42	37	-	-	1	1	4	27	9
Anzeichen für Misshandlung	117	86	7	12	15	9	24	27	23
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	38	33	2	2	7	5	8	5	9
Trennung oder Scheidung der Eltern	23	20	-	2	3	2	4	6	6
Wohnungsprobleme	60	55	10	13	7	1	1	8	20
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	15	-	-	-	1	-	2	3	9
Beziehungsprobleme	358	299	22	6	7	12	59	131	121
Sonstige Probleme	324	265	75	46	25	24	31	59	64
Zusammen²⁾	1 364	1 153	232	130	100	100	188	316	298

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
Insgesamt							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	234	16	14	2	218	115	103
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 372	119	27	92	1 253	209	1 044
Schul-/Ausbildungsprobleme	132	14	9	5	118	57	61
Vernachlässigung	433	63	9	54	370	21	349
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	182	18	16	2	164	94	70
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	105	6	4	2	99	46	53
Anzeichen für Misshandlung	195	16	4	12	179	31	148
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	45	4	-	4	41	7	34
Trennung oder Scheidung der Eltern	41	5	1	4	36	10	26
Wohnungsprobleme	126	19	4	15	107	15	92
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	140	8	3	5	132	61	71
Beziehungsprobleme	562	30	17	13	532	190	342
Sonstige Probleme	663	69	20	49	594	113	481
Insgesamt²⁾	2 800	239	81	158	2 561	615	1 946
männlich							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	136	7	6	1	129	62	67
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	666	52	7	45	614	86	528
Schul-/Ausbildungsprobleme	71	6	2	4	65	33	32
Vernachlässigung	227	34	4	30	193	10	183
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	138	11	9	2	127	80	47
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	63	3	1	2	60	28	32
Anzeichen für Misshandlung	78	11	2	9	67	11	56
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	7	2	-	2	5	-	5
Trennung oder Scheidung der Eltern	18	-	-	-	18	2	16
Wohnungsprobleme	66	7	2	5	59	8	51
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	125	6	3	3	119	55	64
Beziehungsprobleme	204	9	5	4	195	60	135
Sonstige Probleme	339	37	12	25	302	52	250
Zusammen²⁾	1 436	116	34	82	1 320	314	1 006

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
weiblich							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	98	9	8	1	89	53	36
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	706	67	20	47	639	123	516
Schul-/Ausbildungsprobleme	61	8	7	1	53	24	29
Vernachlässigung	206	29	5	24	177	11	166
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	44	7	7	-	37	14	23
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	42	3	3	-	39	18	21
Anzeichen für Misshandlung	117	5	2	3	112	20	92
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	38	2	-	2	36	7	29
Trennung oder Scheidung der Eltern	23	5	1	4	18	8	10
Wohnungsprobleme	60	12	2	10	48	7	41
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	15	2	-	2	13	6	7
Beziehungsprobleme	358	21	12	9	337	130	207
Sonstige Probleme	324	32	8	24	292	61	231
Zusammen ²⁾	1 364	123	47	76	1 241	301	940

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Unterbringung während der Maßnahme		
		bei einer geeigneten Person	in einer Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
Insgesamt				
unter 3	495	213	269	13
3 - 6	281	106	169	6
6 - 9	230	38	190	2
9 - 12	242	27	212	3
12 - 14	328	16	305	7
14 - 16	546	28	516	2
16 - 18	678	17	640	21
Insgesamt	2 800	445	2 301	54
männlich				
unter 3	263	114	141	8
3 - 6	151	56	93	2
6 - 9	130	19	110	1
9 - 12	142	16	124	2
12 - 14	140	11	127	2
14 - 16	230	10	220	-
16 - 18	380	10	361	9
Zusammen	1 436	236	1 176	24
weiblich				
unter 3	232	99	128	5
3 - 6	130	50	76	4
6 - 9	100	19	80	1
9 - 12	100	11	88	1
12 - 14	188	5	178	5
14 - 16	316	18	296	2
16 - 18	298	7	279	12
Zusammen	1 364	209	1 125	30

17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Art der Beendigung und Geschlecht

Maßnahme endet mit ... ¹⁾	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 180	138	1 042	626
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	88	8	80	40
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	68	8	60	37
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	176	11	165	103
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	820	89	731	465
Sonstige stationäre Hilfe	190	31	159	93
Keine anschließende Hilfe	422	163	259	76
Insgesamt²⁾	2 800	439	2 361	1 348
männlich				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	561	37	524	309
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	48	5	43	25
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	31	4	27	12
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	94	2	92	59
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	422	30	392	230
Sonstige stationäre Hilfe	100	18	82	50
Keine anschließende Hilfe	256	110	146	33
Zusammen²⁾	1 436	203	1 233	670
weiblich				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	619	101	518	317
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	40	3	37	15
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	37	4	33	25
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	82	9	73	44
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	398	59	339	235
Sonstige stationäre Hilfe	90	13	77	43
Keine anschließende Hilfe	166	53	113	43
Zusammen²⁾	1 364	236	1 128	678

1) Mehrfachzählungen möglich

2) ohne Mehrfachzählungen

18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
Insgesamt								
unter 3	495	212	6	13	72	210	40	8
3 - 6	281	138	3	6	18	119	6	2
6 - 9	230	124	2	4	9	86	10	3
9 - 12	242	134	9	8	21	67	15	7
12 - 14	328	157	11	3	18	101	22	27
14 - 16	546	223	31	13	23	112	40	121
16 - 18	678	192	26	21	15	125	57	254
Insgesamt	2 800	1 180	88	68	176	820	190	422
männlich								
unter 3	263	118	4	5	38	110	22	3
3 - 6	151	71	2	4	9	66	3	1
6 - 9	130	66	2	-	6	50	9	1
9 - 12	142	84	4	5	16	33	8	6
12 - 14	140	57	6	1	7	56	12	5
14 - 16	230	83	15	4	9	47	16	62
16 - 18	380	82	15	12	9	60	30	178
Zusammen	1 436	561	48	31	94	422	100	256
weiblich								
unter 3	232	94	2	8	34	100	18	5
3 - 6	130	67	1	2	9	53	3	1
6 - 9	100	58	-	4	3	36	1	2
9 - 12	100	50	5	3	5	34	7	1
12 - 14	188	100	5	2	11	45	10	22
14 - 16	316	140	16	9	14	65	24	59
16 - 18	298	110	11	9	6	65	27	76
Zusammen	1 364	619	40	37	82	398	90	166

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
		Insgesamt						
Bei den Eltern	526	277	-	3	46	180	21	37
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	549	279	-	16	31	182	30	37
Bei allein erziehendem Elternteil	889	496	-	16	66	265	50	51
Bei Großeltern/Verwandten	76	24	2	1	3	15	6	28
In einer Pflegefamilie	44	7	17	4	3	12	3	1
Bei einer sonstigen Person	70	10	-	7	5	19	12	18
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	316	33	69	10	2	67	41	99
Krankenhaus (nach der Geburt)	69	23	-	2	13	35	6	2
In einer Wohngemeinschaft	8	6	-	-	-	1	1	-
In eigener Wohnung	4	2	-	-	-	1	-	1
Ohne feste Unterkunft	88	6	-	2	-	14	3	63
An unbekanntem Ort	161	17	-	7	7	29	17	85
Insgesamt	2 800	1 180	88	68	176	820	190	422
		männlich						
Bei den Eltern	270	142	-	2	29	92	10	19
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	251	120	-	9	13	88	17	15
Bei allein erziehendem Elternteil	406	226	-	4	32	123	27	20
Bei Großeltern/Verwandten	46	10	2	-	2	8	2	24
In einer Pflegefamilie	19	5	8	1	3	3	1	-
Bei einer sonstigen Person	26	6	-	3	2	11	3	2
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	206	22	38	6	2	47	23	71
Krankenhaus (nach der Geburt)	32	10	-	1	6	15	4	2
In einer Wohngemeinschaft	7	5	-	-	-	1	1	-
In eigener Wohnung	2	1	-	-	-	-	-	1
Ohne feste Unterkunft	52	1	-	1	-	11	1	38
An unbekanntem Ort	119	13	-	4	5	23	11	64
Zusammen	1 436	561	48	31	94	422	100	256

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

Noch: 19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
weiblich								
Bei den Eltern	256	135	-	1	17	88	11	18
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	298	159	-	7	18	94	13	22
Bei allein erziehendem Elternteil	483	270	-	12	34	142	23	31
Bei Großeltern/ Verwandten	30	14	-	1	1	7	4	4
In einer Pflegefamilie	25	2	9	3	-	9	2	1
Bei einer sonstigen Person	44	4	-	4	3	8	9	16
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	110	11	31	4	-	20	18	28
Krankenhaus (nach der Geburt)	37	13	-	1	7	20	2	-
In einer Wohngemeinschaft	1	1	-	-	-	-	-	-
In eigener Wohnung	2	1	-	-	-	1	-	-
Ohne feste Unterkunft	36	5	-	1	-	3	2	25
An unbekanntem Ort	42	4	-	3	2	6	6	21
Zusammen	1 364	619	40	37	82	398	90	166

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren		auf eigenen Wunsch	wegen Gefähr- dung	Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungs- einschätzung ¹⁾
				unter 14	14 - 18			
Chemnitz, Stadt	457	258	199	188	269	155	302	47
Erzgebirgskreis	47	26	21	31	16	3	44	36
Mittelsachsen	43	23	20	23	20	10	33	4
Vogtlandkreis	92	43	49	70	22	9	83	40
Zwickau	215	103	112	142	73	52	163	34
Dresden, Stadt	506	244	262	288	218	98	408	144
Bautzen	166	72	94	102	64	31	135	77
Görlitz	166	74	92	95	71	35	131	68
Meißen	86	40	46	48	38	13	73	43
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	184	115	69	98	86	12	172	105
Leipzig, Stadt	696	354	342	396	300	10	686	651
Leipzig	37	22	15	25	12	5	32	27
Nordsachsen	105	62	43	70	35	6	99	72
Sachsen	2 800	1 436	1 364	1 576	1 224	439	2 361	1 348

1) gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2014

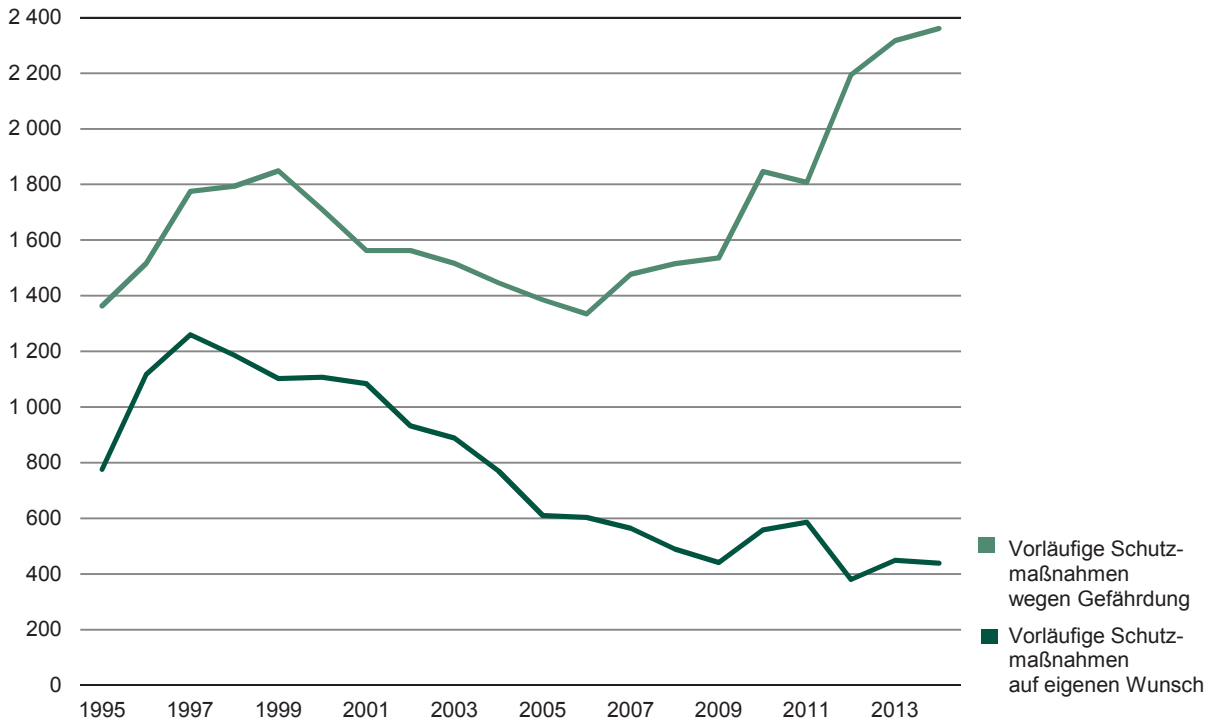
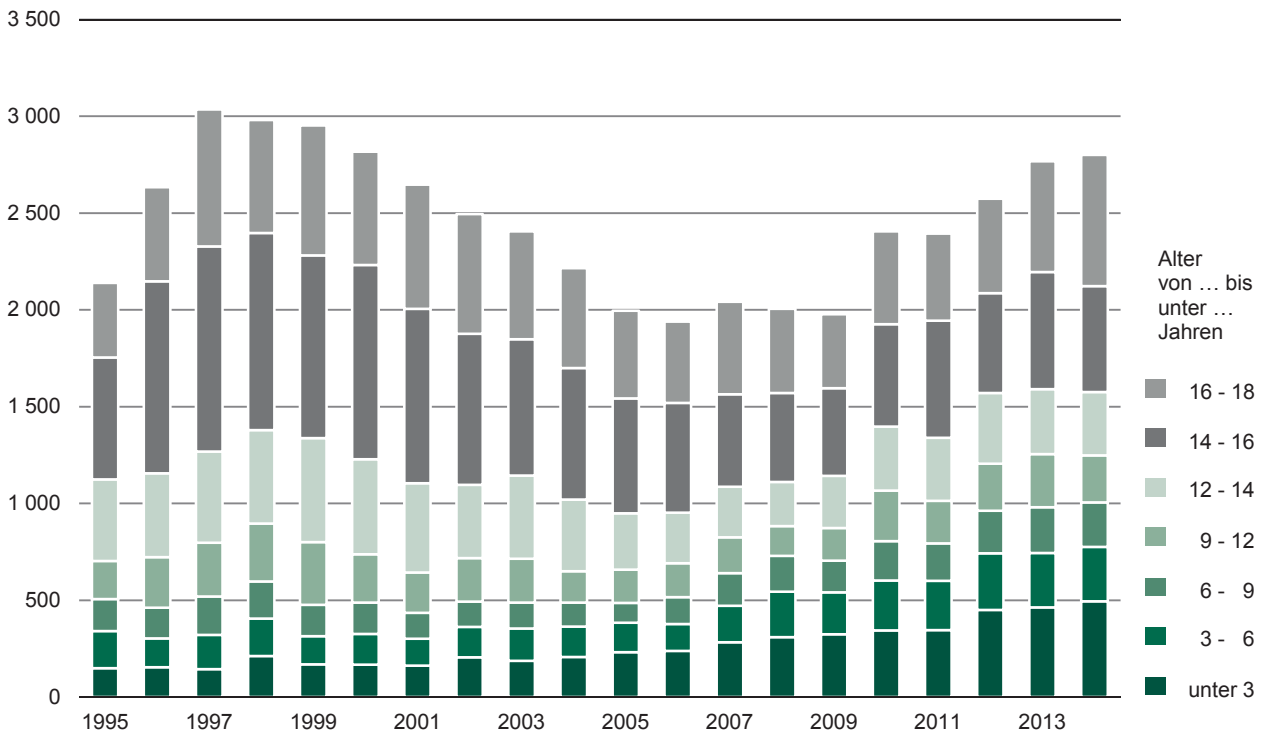


Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2014 nach Alter



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014

Statistisches Landesamt - Ref.212 - Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

 Kennnummer Minderjährige/-r

1-17 **E** _____
 BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nr.

 Kennnummer Einrichtung

Rücksendung
bitte bis
01. Februar 2015

VSM

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 212
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: 03578 - 33 -

Ansprechpartnerin
Frau Leinweber -2175
Frau Schwarz -2177
Frau Schütt -2176
Telefax: 03578 33 -552170
E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** in der separaten Unterlage.

A Angaben zum Träger

1 Art des Trägers

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 18 1
- Träger der freien Jugendhilfe 2

B Angaben zum Kind/Jugendlichen

1 Geschlecht des Kindes oder der/des Jugendlichen

- männlich 20 1
- weiblich 2

2 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen **1**

- unter 3 Jahren 21 1
- 3 bis unter 6 Jahren 2
- 6 bis unter 9 Jahren 3
- 9 bis unter 12 Jahren 4
- 12 bis unter 14 Jahren 5
- 14 bis unter 16 Jahren 6
- 16 bis unter 18 Jahren 7

3 Migrationshintergrund **2**

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)

- Ja 22 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **E**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nr.

C Angaben zur Maßnahme

1 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme ... **3**

- bei den Eltern 23-24 01
- bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner 02
- bei allein erziehendem Elternteil 03
- bei Großeltern/Verwandten 04
- in einer Pflegefamilie 05
- bei einer sonstigen Person 06
- in einem Heim/
einer sonstigen betreuten Wohnform 07
- Krankenhaus (nach der Geburt) 12
- in einer Wohngemeinschaft 08
- in einer eigenen Wohnung 09
- ohne feste Unterkunft 10
- an unbekanntem Ort 11

2 Unterbringung während der Maßnahme ... **4**

- bei einer geeigneten Person 25 1
- in einer Einrichtung 2
- in einer sonstigen betreuten Wohnform 3

3 Maßnahme wurde angeregt durch ... **5**

- das Kind, die/den Jugendliche/-n selbst 26 1
- Eltern/Elternteil 2
- soziale Dienste/Jugendamt 3
- Polizei/Ordnungsbehörde 4
- Lehrer/-in, Erzieher/-in 5
- Arzt/Ärztin 6
- Nachbarn/Verwandte 7
- Sonstige 8

4 Beginn der Maßnahme 6

Wochentag

Montag – Freitag (ohne Feiertage) 27 1

Samstag, Sonntag und Feiertage 2

In der Zeit von ...

8 – 17 Uhr 28 1

17 – 21 Uhr 2

21 – 8 Uhr 3

5 Dauer der Maßnahme 7

Anzahl der Tage 29-31

6 Unmittelbarer Anlass der Maßnahme 8

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

nach vorherigem Ausreißen 32 1

ohne vorheriges Ausreißen 2

Sonstiger Zugang

nach vorherigem Ausreißen 3

ohne vorheriges Ausreißen 4

7 Durchführung der Maßnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Ja 53 1

Nein 2

8 Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...

Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.

Integrationsprobleme im Heim/
in der Pflegefamilie 33 1

Überforderung der Eltern/eines Elternteils 34 1

Schul-/Ausbildungsprobleme 35 1

Vernachlässigung 36 1

Delinquenz des Kindes/
Straftat der/des Jugendlichen 37 1

Suchtprobleme des Kindes/der/des
Jugendlichen 38 1

Anzeichen für Misshandlung 39 1

Anzeichen für sexuellen Missbrauch 40 1

Trennung oder Scheidung der Eltern 41 1

Wohnungsprobleme 42 1

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland 43 1

Beziehungsprobleme 44 1

Sonstige Probleme 45 1

9 Die Maßnahme endete mit ... 9

Mehrfachnennungen sind möglich.

Rückkehr zu dem/den
Personensorgeberechtigten 46 1

Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim 47 1

Übernahme durch ein anderes Jugendamt 48 1

Einleitung einer ambulanten
Hilfe zur Erziehung 49 1

Einleitung einer erzieherischen Hilfe
außerhalb des Elternhauses 50 1

sonstiger stationärer Hilfe 51 1

keiner anschließenden Hilfe 52 1

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 212
Macherstraße 31
01917 Kamenz

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen

Falls das genaue Alter nicht bekannt ist, bitte eine Schätzung der Altersgruppe abgeben.

2 Migrationshintergrund

Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater der/des Minderjährigen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Eltern sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder der dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

3 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme

Hierunter ist der Aufenthalt zu verstehen, an dem die Problemsituation bestanden hat, die zu der Inobhutnahme bzw. Herausnahme führte.

Unmittelbar vor einer Inobhutnahme kann sich das Kind oder die/der Jugendliche außerhalb seiner gewohnten Umgebung, z. B. an einem jugendgefährdenden Ort, aufgehalten haben. In diesem Fall ist nicht dieser Ort, sondern der Ort des vorausgehenden längeren Aufenthalts anzugeben.

- Als Eltern gelten auch Adoptiveltern, jedoch nicht Pflegeeltern. In diesem Fall ist „Pflegefamilie“ anzugeben.
- „Bei einer sonstigen Person“: Hierzu zählen z. B. Bekannte, Freunde.
- Zu Heimen gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime. „Sonstige betreute Wohnformen“ sind pädagogisch betreute Wohngruppen von Heimen, pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften sowie eigene Wohnungen, **sofern** die Unterbringung als Hilfe zur Erziehung erfolgt ist. **Ohne** Hilfe zur Erziehung sind die jeweils zutreffenden Felder (08 oder 09) anzukreuzen.
- „Krankenhaus“ ist nur dann anzugeben, wenn die Inobhutnahme direkt an die Geburt des Kindes anschließt (z. B. bei einer anonymen Geburt/Abgabe eines Säuglings über Babyklappe/Babyfenster).

- „Ohne feste Unterkunft“ ist z. B. dann anzugeben, wenn es sich um nicht sesshafte Kinder oder Jugendliche handelt.

4 Unterbringung während der Maßnahme

Hier ist anzukreuzen, wo das Kind oder die/der Jugendliche während der Maßnahme untergebracht wurde.

5 Maßnahme wurde angeregt durch

Angegeben werden soll diejenige Stelle oder Person, die das Jugendamt oder den freien Träger zuerst auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Dies kann telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Kontaktaufnahme geschehen sein. Wird ein Minderjähriger/ eine Minderjährige auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII in Obhut genommen, wird die vorläufige Schutzmaßnahme durch das Jugendamt (bzw. ASD) angeregt.

Unter „Ordnungsbehörde“ ist z. B. auch die Gewerbeaufsicht zu verstehen. Zu „Sonstige“ zählen z. B. Pflegeeltern oder andere Personensorgeberechtigte (Vormund, Pfleger) oder Freunde.

6 Beginn der Maßnahme

Für den Beginn der Maßnahme ist der Zeitpunkt des Tätigwerdens der die Inobhutnahme zur Statistik meldenden Stelle maßgebend. Hier sind sowohl der Tag als auch die Tageszeit anzugeben.

7 Dauer der Maßnahme in Tagen

Eine nur stundenweise Inobhutnahme/Herausnahme ist als voller Tag zu melden. Die Tage, an denen die Maßnahme beginnt bzw. endet, sind jeweils als volle Tage in die Berechnung der Dauer einzubeziehen.

8 Anlass der Maßnahme

Anzugeben ist der unmittelbare Anlass, der zur vorläufigen Schutzmaßnahme geführt hat, wobei zwischen der Feststellung an einem jugendgefährdenden Ort und sonstigen Zugangsarten unterschieden wird.

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

Jugendgefährdend ist ein Ort, wenn Kindern oder Jugendlichen dort unmittelbare Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl drohen. Als jugendgefährdende Orte gelten z. B. Vergnügungsbetriebe bzw. Plätze, die der Prostitution oder dem Drogenhandel dienen.

Sonstiger Zugang

Als solcher zählen u. a. alle Fälle einer Herausnahme sowie Fälle, in denen Kinder/Jugendliche selbst um Inobhutnahme bitten.

„Ausreißen“ ist das eigenmächtige Sich-Entfernen des Kindes oder Jugendlichen vom Personensorgeberechtigten, aus einer Pflegefamilie oder einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung.

Wurde die vorläufige Schutzmaßnahme auf Grund eines Verfahrens zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

entsprechend § 8a SGB VIII durchgeführt, ist dies hier anzugeben.

Weiter ist der Grund anzugeben, durch den die Gefährdung des Kindes oder der/des Jugendlichen näher beschrieben wird. Hier sind bis zu zwei Angaben möglich. Auszuwählen sind die Gründe, die für die Gefährdung hauptsächlich verantwortlich sind.

Überforderung der Eltern/eines Elternteils

Symptome hierfür sind u. a.:

- vielfältige Formen individueller und sozialer Not,
- Erziehungsunsicherheit oder -unfähigkeit der Eltern, insbesondere in problemanfälligen Lebensphasen ihrer Kinder,
- psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der Eltern und/oder der Kinder,
- Gewalt in der Familie.

Schul-/Ausbildungsprobleme

sind insbesondere individuell bedingte Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Vernachlässigung

kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.

Delinquenz des Kindes/ Straftat der/des Jugendlichen

betrifft delinquentes Verhalten von Kindern unter 14 Jahren und Straftaten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anzeichen für Misshandlung

Mit Misshandlung in Familien sind alle situativen psychischen und physischen Gewalthandlungen gegen Kinder gemeint, die entweder körperliche Verletzungen zur Folge haben und/oder im Kind Existenz bedrohende Angstgefühle hervorrufen.

Wohnungsprobleme

Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Trebe.

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland

ist anzugeben, wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigte in Obhut genommen wurde.

Hierzu zählt **nicht** das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland.

Beziehungsprobleme

können z. B. im Erziehungsgeschehen zwischen Kind und Eltern, im Verhältnis der Eltern zueinander oder im Verhältnis zur sozialen Umwelt allgemein auftreten.

9 Die Maßnahme endete mit

- **„Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim“** ist nur dann anzukreuzen, wenn es sich um die selbe Pflegefamilie oder das selbe Heim wie vor der Inobhutnahme/Herausnahme handelt. Erhält das Kind oder die/der Jugendliche nach der Inobhutnahme/Herausnahme dagegen erzieherische Hilfe in einer anderen Familie oder Einrichtung als vorher, ist „Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses“ anzukreuzen.
- **„sonstigen stationären Hilfen“**: dies sind insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte oder der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
- **„keine anschließende Hilfe“** trifft dann zu, wenn das Kind oder die/der Jugendliche sich eigenmächtig aus der Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme entfernt hat und somit auch unbekannt ist, ob sich eine Hilfe anschließt.

Dies gilt auch für folgende Fälle:

- Übergabe an die Polizei,
- Zu- oder Rückführung an eine Jugendvollzugsanstalt,
- Abschiebung ins Ausland.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII wird eine jährliche Totalerhebung durchgeführt. Erfasst werden alle in einem Kalenderjahr beendeten Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Statistik sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung sowie für die Fortentwicklung des Jugendhilferechts benötigt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 6 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden (örtliche Träger der Jugendhilfe). Die Träger der freien sind ebenfalls verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Wege an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellte Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung zulassen. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jede zu meldende Maßnahme (minderjährige Person) frei vergeben wird und die Kennnummer, die vom statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird, sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Land, den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jede Person. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Personen und der rationellen Aufbereitung.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII (Vorläufige Schutzmaßnahmen).

Meldung zur Statistik

Für jede beendete Maßnahme ist ein Fragebogen „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ auszufüllen und unmittelbar, die Meldung für Dezember spätestens bis zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem zuständigen statistischen Amt zu übersenden.

Grundsätzlich meldet das örtlich zuständige Jugendamt als die die Maßnahme durchführende Stelle – außer in den Fällen, in denen es die Maßnahme einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Ausführung übertragen hat. In diesen Fällen ist der die Maßnahme ausführende Träger auskunftspflichtig.

Wird dagegen der freie Träger an der Durchführung der Maßnahme lediglich beteiligt, ist das örtlich zuständige Jugendamt auskunftspflichtig.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

August 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1423

Telefax: +49 3578 33-55 1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X